

Informationen zum Versand der elektronischen Rechnung an Gewerbekunden der Stadtwerke Saalfeld GmbH ab 01. Januar 2027

Der gesetzliche Rahmen: Was ändert sich?

Im Zuge des Wachstumschancengesetzes vom 28.03.2024 wird die elektronische Rechnung (E-Rechnung) im deutschen B2B-Bereich stufenweise Pflicht.

- Bereits seit 1. Januar 2025 sind Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes verpflichtet, elektronische Rechnungen empfangen zu können.
- Als **Unternehmer** gilt, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt (§ 2 UStG). Darunter fallen z. B. auch Freiberufler oder Personen, die selbst ausschließlich steuerfreie Umsätze erbringen, wie etwa Vermieter von Wohnungen, Kleinunternehmer, Ärzte sowie Vereine mit wirtschaftlicher Tätigkeit.
- Die Verpflichtung kann daher auch dann bestehen, wenn Umsätze steuerfrei sind oder die Kleinunternehmerregelung angewendet wird. Dies entspricht den Vorgaben des § 14 Umsatzsteuergesetz sowie den hierzu veröffentlichten Anwendungshinweisen des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nicht betroffen sind Privatkunden, die unsere Leistungen ausschließlich für private Zwecke beziehen und keine unternehmerische Tätigkeit ausüben. Ob bei Ihnen eine Unternehmereigenschaft im Sinne des Umsatzsteuergesetzes vorliegt, klären Sie bitte mit Ihrem Steuerberater oder dem zuständigen Finanzamt.
- Ab 1. Januar 2027 tritt für die Stadtwerke Saalfeld GmbH die nächste Stufe der Übergangsregelungen in Kraft und wir müssen aufgrund unserer Unternehmensgröße allen Gewerbekunden eine elektronische Rechnung senden. Hierbei kommt es nicht auf die Unternehmensgröße des Rechnungsempfängers (Kunde), sondern ausschließlich auf die Unternehmensgröße des Rechnungsversenders (SWS) an. Sonstige Rechnungen, z. B. ein PDF als E-Mail-Anhang oder Papierrechnungen dürfen wir an Gewerbekunden nicht mehr ausstellen.
- Ein Vorsteuerabzug ist für Ihr Unternehmen ohne E-Rechnung nicht mehr möglich.
- **Unsere Umsetzung:** Da die Stadtwerke Saalfeld GmbH die vorgegebene Umsatzgrenze überschreitet, stellen wir unseren Rechnungsversand an Gewerbekunden spätestens zum **1. Januar 2027** um. **Die SWS wird an ihre Gewerbekunden E-Rechnungen im XML-Format versenden.**

Was wir jetzt von Ihnen benötigen



Damit die Umstellung reibungslos funktioniert und Ihre Rechnungen pünktlich ankommen, bitten wir Sie um folgende Zuarbeit:

- **E-Mail-Adresse mitteilen:** Benennen Sie uns Ihre Mailadresse, an welche wir zukünftig die E-Rechnung versenden dürfen. Nutzen Sie gerne dazu das Formular unter dem folgenden Link:

<https://www.stadtwerke-saalfeld.de/service/e-rechnung-fuer-gewerbekunden/>

Alternativ können Sie Ihre Daten zur E-Rechnung über diesen QR-Code eingeben.



Weiterführende Informationen finden Sie auch hier:

- <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/e-rechnung.html>

